



## **Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen: Formular zur Beantragung von Beiträgen für mehrfach genutzte Firmenparkplätze**

### **1. Einleitung**

Unternehmen können das Verkehrsverhalten ihrer Angestellten erheblich beeinflussen. Dies gilt direkt für Geschäftsfahrten. Aber auch auf dem eigentlich privaten Arbeitsweg ist der Einfluss des Arbeitgebers gross. So fördert z.B. eine kostenlos zur Verfügung gestellte Parkmöglichkeit die Autonutzung. Das Jobticket unterstützt hingegen die ÖV-Nutzung und Veloabstellplätze regen zur häufigeren Verwendung des privaten Velos an.

Mit dem Förderprogramm «Mobilitätsmanagement in Unternehmen» des Mobilitätsfonds unterstützt der Kanton Basel-Stadt Unternehmen, die im Bereich Mitarbeitermobilität und Geschäftsfahrten aktiv werden wollen. Acht standardisierte Beitragsgesuche helfen den Unternehmen für einfache Massnahmen mit wenig Aufwand Fördergelder aus dem Fonds zu erhalten. Das vorliegende Beitragsgesuch befasst sich mit **mehrfach genutzten Firmenparkplätzen**.

Firmenparkplätze sind in der Regel tagsüber durch die Mitarbeitenden oder Besucherinnen und Besucher belegt. In der Nacht und am Wochenende sind Firmenparkplätze häufig leer. Die Parkplätze im Strassenraum sind in den meisten Quartieren hingegen am Abend und in der Nacht am stärksten ausgelastet. Unternehmen, die ihre Firmenparkplätze ausserhalb ihrer Betriebszeiten der Bevölkerung vermieten, helfen die Parkplatzauslastung im Strassenraum zu reduzieren.

Damit ein solches Modell funktioniert, muss die Zugänglichkeit der Firmenparkplätze (zu Fuss und mit dem Auto) für firmenexterne Personen gewährleistet werden. Je nach Lage der Parkplätze braucht es hierfür Anpassungen am Schliesssystem. In aller Regel sind Lösungen (z.B. via kamerabasierte Nummernschilderkennung oder über Apps von Parkplatzsharing-Organisationen) aber mit relativ einfachen Mitteln möglich.

Bei Fragen zum Förderprogramm Mobilitätsmanagement in Unternehmen oder zum vorliegenden Formular wenden Sie sich an:

- Herr Simon Kettner, 061 267 81 19, [simon.kettner@bs.ch](mailto:simon.kettner@bs.ch)

Bei generellen Fragen zum Mobilitätsfonds wenden Sie sich an die Geschäftsführerin:

- Frau Doreen Heinzmann, 061 267 92 07, [doreen.heinzmann@bs.ch](mailto:doreen.heinzmann@bs.ch)

## 2. Voraussetzungen für Mitfinanzierung für mehrfach genutzte Firmenparkplätze

Förderbeiträge des Mobilitätsfonds für Firmenparkplätze, die über Nacht und an Wochenenden der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, sind möglich unter Erfüllung aller folgenden Voraussetzungen:

- Die Vermietung der Firmenparkplätze erfolgt über eine **etablierte Parkplatzsharing-Organisation** (z.B. Parcandi, ShareP) oder die Parkplätze werden mit einem **festen «Nacht-Mietvertrag»** dauerhaft an Anwohnende aus der näheren Umgebung des Standortes vermietet.
- Das Angebot umfasst **mindestens zehn Parkplätze** im Kanton Basel-Stadt.
- Der Firmenparkplatz ist für die externen Nutzenden ausserhalb der Betriebszeiten **jederzeit zugänglich**.
- Die Sharing-Lösung muss **dauerhaft (mindestens zwei Jahre)** Bestand haben.

Keine Förderbeiträge ausbezahlt werden für:

- Bewirtschaftungslösungen, die zum Zeitpunkt der Gesuchstellung schon realisiert oder in der Umsetzung sind
- Standorte ausserhalb des Kantons Basel-Stadt

Förderbeiträge aus dem Mobilitätsfonds werden gestützt auf die Mobilitätsfondsverordnung (SG.780.300) sowie deren Erläuterungen vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen. Die Beitragsvergabe kann an Auflagen und Bedingungen gekoppelt werden.

## 3. Beitragsgesuch

### 3.1 Gesuchsteller/in

Unternehmen:	
Strasse / Nr.:	
PLZ / Ort:	
Verantwortliche Kontaktperson:	
Funktion:	
Telefon:	
E-Mail:	

### 3.2 Projektbeschrieb

Ort (Adresse):	
Inbetriebnahme:	

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Vorhaben (Anzahl Parkplätze, Lage, Zufahrt, Bewirtschaftungssystem/Betreiber etc.).

Alternativ oder ergänzend zum Projektbeschrieb können Sie bestehende Projektpläne/Projektdokumentationen beilegen (in elektronischer Form):

Beigelegte Dokumente: \_\_\_\_\_

### 3.3 Beitragshöhe

	Anzahl	Beitrag pro Abstellplatz	Beitrag total
Zur Verfügung gestellte Firmenparkplätze		200 Franken	

Die Auszahlung des Beitrages erfolgt in der Regel einmalig, frühestens nach einer Laufzeit von einem Jahr. Die Beteiligung des Kantons erfolgt unabhängig von den effektiv entstandenen Kosten. Der Kanton kann vor der Auszahlung der Beiträge weitere Unterlagen und Angaben verlangen, um eine gesuchsgerechte Umsetzung des Projektes zu prüfen.

Die Beitragshöhe für ein Unternehmen im Rahmen des Förderprogramms Mobilitätsmanagement beträgt insgesamt (d. h. für alle Massnahmen aus dem Förderprogramm zusammen) maximal 50'000 Franken. Für mehrfach genutzte Firmenparkplätze werden maximal 10'000 Franken ausbezahlt.

## 4. Unterschriften

Bitte fügen Sie eine rechtsgültige Unterschrift ein:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsgültige Unterschrift(en)  
Gesuchsteller/in